

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage

BV-03-2023-004

öffentlich

Abschluss eines Vertrag mit dem Kulturverein Buchholz/Müritz e.V. für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Tourismus/Kultur	<i>Datum</i> 07.03.2023
<i>Bearbeiter:</i> Peter Drews	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die GV Buchholz beschließt den Abschluss eines Vertrag mit dem Kulturverein Buchholz/Müritz e.V. für das Jahr 2023

Sachverhalt

Der Kulturverein Buchholz/Müritz e.V. übernimmt die Organisation, die Finanzierung und die Abrechnung der gemeindlichen Veranstaltungen 2023 entsprechend des Vertrages.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	5.000,00	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine

Vertrag

zwischen der Gemeinde Buchholz
Dorfstraße 14
17209 Buchholz (nachfolgend Gemeinde genannt)

und dem Kultur- und Dorfverein Buchholz/Müritz e. V.
c/o Renate Fabisch
Dorfstraße 66
17209 Buchholz (nachfolgend Verein genannt)

1. Der Kultur- und Dorfverein Buchholz/Müritz e. V. übernimmt die Organisation und Finanzierung der folgenden gemeindlichen Veranstaltungen im Jahr 2023:
 - Frühjahrs- und Herbstputz
 - Frauentagsfeier
 - Osterfeuer
 - Festveranstaltungen zur 750-Jahrfeier
 - Weihnachtsfeier.

Veranstalter dieser Aktivitäten bleibt die Gemeinde Buchholz.

2. Die Gemeinde Buchholz erhebt keine Gebühren für die Nutzung gemeindeeigener Räume und Flächen. Die ggf. anfallenden Kosten für Strom und Wasser zahlt der Verein nach Verbrauch.
3. Der Verein ist für die Ordnung und Sauberkeit während der Veranstaltungen verantwortlich. Hierzu gehört das Aufstellen und Entleeren von Abfallbehältern, das Auffangen und Beseitigen von Abwässern sowie die Reinigung der genutzten Flächen und Räume nach Veranstaltungsende. Die Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.
4. Der Kultur- und Dorfverein erhält für die Durchführung der Veranstaltungen einen finanziellen Zuschuss durch die Gemeinde in Höhe von **5000,00 €**. (In Worten: Fünf-Null-Null-Null 00/100 Euro). Die Zahlung erfolgt nach Freigabe des Haushaltes der Gemeinde Buchholz.
5. Die Gemeinde stellt dem Verein Sponsorenverträge zur Verfügung. Die Einwerbung der Sponsorengelder erfolgt durch den Verein.
6. Der Gemeindegeldzuschuss und die eingeworbenen Sponsorengelder werden dem Verein überwiesen.

Empfänger: Kultur- und Dorfverein Buchholz/Müritz e. V.

IBAN: DE73 1505 0100 0641 0223 95

Über die Verwendung der gemeindlichen Gelder hat der Verein bis zum 15.01.2024 der Gemeinde einen Verwendungsnachweis in Form von Rechnungs- und Belegkopien vorzulegen, den diese dann an die Stabstelle für Kultur- und Tourismus des Amtes Röbel weiterleitet.

7. Die Gemeinde übernimmt als Veranstalter die GEMA-Anmeldungen und die Meldungen für die Künstlersozialkasse. Dazu stellt der Verein der Gemeinde die erforderlichen Daten zur Verfügung. Die GEMA-Rechnungen sowie die Rechnungen für die Kosten der Künstler-Sozialkasse sind nach Erhalt durch den Verein unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummern innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen.
8. Diese Vereinbarung wird wirksam, wenn ein unterschriebenes Vertragsexemplar bis 28.02.2023 an die Gemeinde Buchholz zurückgesandt wird.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Waren (Müritz).

Buchholz, den...

.....
Bürgermeister der Gemeinde Buchholz

.....
Kultur- und Dorfverein Buchholz/Müritz e. V.